

Heidelberg

St. Raphael Schulen



**Informationsabend
für die 10. Klassen
zur neuen gymnasialen Oberstufe
(Abitur 2028)**

**19. Januar 2026 – 19:30 Uhr
Aula der St. Raphael-Schulen**



Oberstufenleitung & -beratung

Dr. Peer Hübel (Raum 021)
peer.huebel@raph-hd.de

Till Mangelsdorf (R 031)
till.mangelsdorf@raph-hd.de

Samuel Wilhelm (R 022)
samuel.wilhelm@raph-hd.de

Mittelstufenleitung

Marcus Ohl (Raum 023)
marcus.ohl@raph-hd.de

(Büros im Sekretariatsgebäude, 2.& 3. OG)



Oberstufenleitung & -beratung



StR Samuel Wilhelm
Oberstufenberater



StD Dr. Peer Hübel
Leitung Oberstufe
Kurstufen 1 und 2



StR Till Mangelsdorf
Oberstufenberater



Die gymnasiale Oberstufe

am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2028

1. Allgemeines
2. Fächer und Kurse
3. Belegungs- und Anrechnungspflicht
4. Leistungsmessung und Notengebung
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Zeitlicher Überblick
8. Ablauf der Wahl

1. Allgemeines

- Gliederung der Oberstufe in
 - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10 [G8]) und
 - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe (Kl. 11 + 12 [G8])
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i. d. Regel nicht möglich)
- Information und Beratung durch Oberstufenberater unter Mithilfe der Tutorin/des Tutors

2. Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

| Aufgabenfeld | Pflichtbereich | Wahlbereich |
|---|--|-----------------------|
| I sprachlich-literarisch-künstlerisch | Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8 G8) Musik, Bildende Kunst | Literatur und Theater |
| II gesellschaftswissenschaftlich | Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Religionslehre | Psychologie |
| III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch | Mathematik Biologie, Chemie, Physik | Astronomie |
| ohne Zuordnung | Sport | |



2. Fächer und Kurse

2.1 Kursarten *

- Kurse in Leistungsfächern sind fünfstündig.
- Kurse in Basisfächern sind dreistündig in D, M, FS und Naturwissenschaften.
- Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr



3. Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.1 Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden 3 Leistungsfächer belegt werden:

Zwei Fächer aus:

Deutsch

Mathe

Fremdsprache (spätestens ab Klasse 8 [G8] beginnend)

Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

3. Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.2 Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS** (spätestens beginnend ab Kl. 8) **oder** Nw
- Geschichte
- Geographie und GK*
- Religionslehre
- BK oder Musik
- Sport

* in der Regel je 2 Halbjahre im Wechsel: Geo in KS1 und Gk in KS2

3. Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.3 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

oder

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

3. Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.4 Übersicht Belegungspflicht:

| 3 Leistungsfächer 5-stündig | Basisfächer 3-stündig: | Basisfächer 2-stündig: | zusätzliche Belegpflicht: |
|---|---|---|--|
| <u>2 Fächer aus:</u> Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft | Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften | alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer | 2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. + 2 Naturwiss. |
| 3. Frei (unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind) | | | |
| 12 Kurse | + mind. 30 Kurse = <u>mindestens 42 Kurse</u> | | |

3. Belegungs- und Anrechnungspflicht

3.5 Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

Anders formuliert:

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

3.6 Übersicht Belegungs- und Anrechnungspflicht

| Belegungspflicht | Anrechnungspflicht |
|---|---|
| <p>als Basisfach (wenn nicht LF):</p> <ul style="list-style-type: none">• Deutsch (4)• Mathematik (4)• FS (4) (ab Kl. 8)• NW (4)• eine weitere FS/NW (4)• BK/Mus (4)• Geschichte (4)• Geo/GK (2+2)• Religion (4)• Sport (4) <p>→ 12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren) + mindestens 30 weitere Kurse in Basisfächern</p> <p>→ mindestens 42 Kurse insgesamt</p> | <ul style="list-style-type: none">• je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)• Deutsch (4)• Mathematik (4)• FS (4)• NW (4)• eine weitere FS/NW (4)• BK/Mus (2)• Geschichte (4)• Geo/GK (2+2)• Kurse der mündlichen Prüfungsfächer <p>→ 12 Kurse im LF + 28 weitere Kurse in Basisfächern</p> <p>→ genau 40 Kurse insgesamt</p> |



Wahlbeispiele:

| | Schüler 1 | Schüler 2 | Schüler 3 | Schüler 4 |
|----------------------------------|---|---|---|---|
| Leistungsfächer | Deutsch Mathematik Latein | Deutsch Englisch Französisch | Englisch Chemie Geschichte | Mathematik Biologie Sport |
| Basisfächer 3-stündig | | Mathematik | Deutsch Mathematik | Deutsch |
| FS 1 | | | | Englisch |
| FS 2 | Spanisch | | | |
| Nw 1 | Chemie | Biologie | Biologie | |
| Nw 2 | | | Physik | Chemie |
| Basisfächer 2-stündig | Geschichte Geo/GK Religion BK Sport | Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport | Geo/GK Religion BK Sport | Geschichte Geo/GK Religion Musik |
| Wahlbereich | Astronomie | LuT | | Psychologie |
| BLL | | Seminarkurs | | |
| Gesamtstunden/ Halbjahr | 33+33+31+31 | 36+36+33+33 | 35+35+35+35 | 34+34+34+34 |
| Anzahl Kurse | 12+28+2 | 12+28+2+2 | 12+32 | 12+30+2 |

→ rot gedruckte Fächer sind mündliche Prüfungsfächer

4. Leistungsmessung und Notengebung

4.1 Das 15-Punkte-System

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------|----------|----|----|-----|----|----|------|---|---|------|---|---|-----|---|---|----|
| Punkte | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 |
| Note | sehr gut | | | gut | | | befr | | | ausr | | | mgh | | | ug |

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden

!!!

→ Wiederholung von J1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet

→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

4. Leistungsmessung und Notengebung

4.2 Klausuren

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- Sonderfall Sport:
 - LF: in allen Schulhalbjahren jeweils eine Klausur + in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klausuren
 - BF: Tests/keine Klausuren vorgeschrieben

4. Leistungsmessung und Notengebung

4.3 GFS

- Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der Kursstufe in den ersten 3 Halbjahren in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klausur
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres
- Wahl der 4. GFS: mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

4. Leistungsmessung und Notengebung

4.4 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

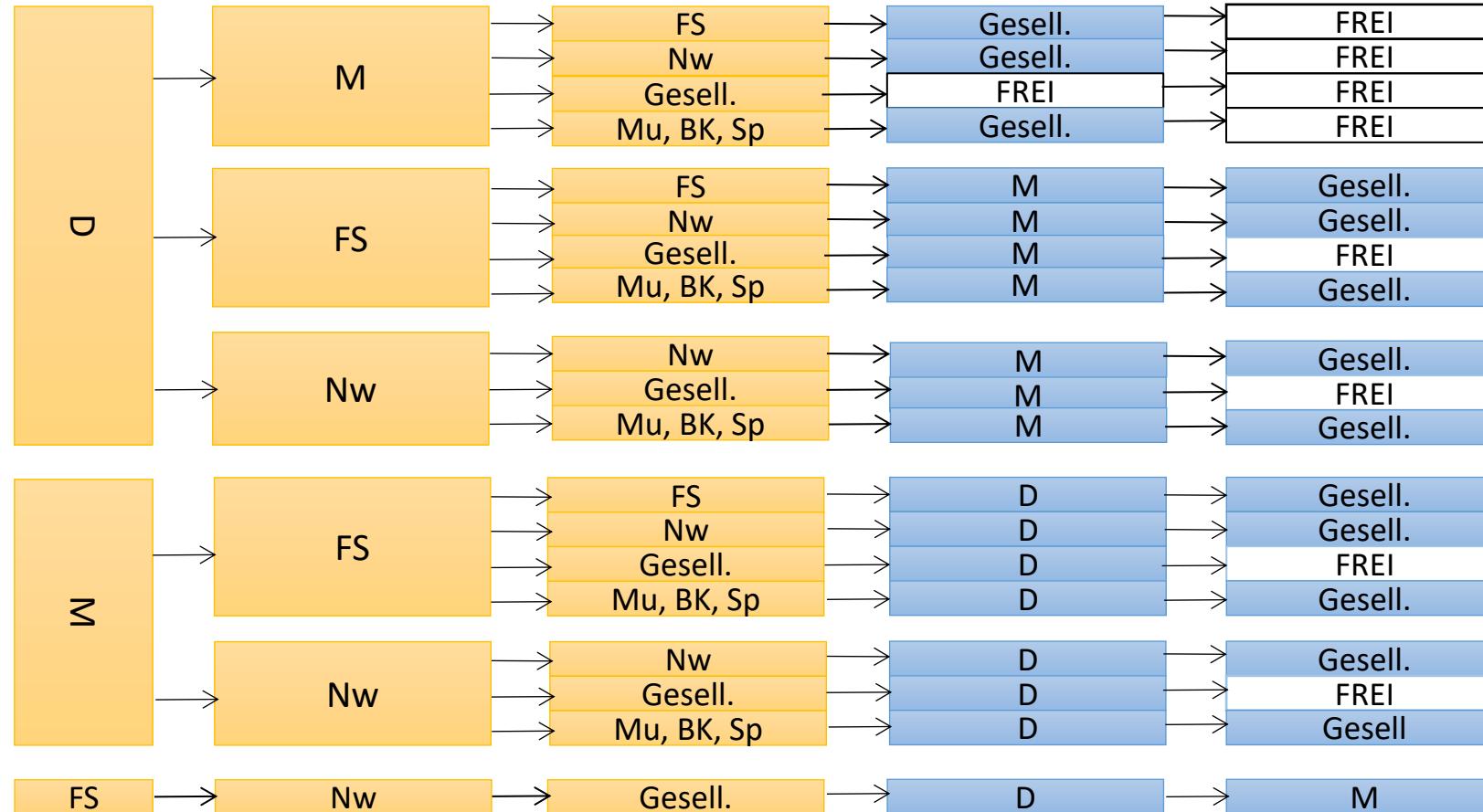


5. Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden.

5. Abiturprüfung

schriftliche Prüfung (LF)



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!



5. Abiturprüfung

5.1 Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt



5. Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- klassische mündliche Prüfung, **keine** Präsentationsprüfung
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr

5. Abiturprüfung

5.2 Mündliche Prüfung

- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält

5.3 Weitere mdl. Prüfungen i. d. schriftl. Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung

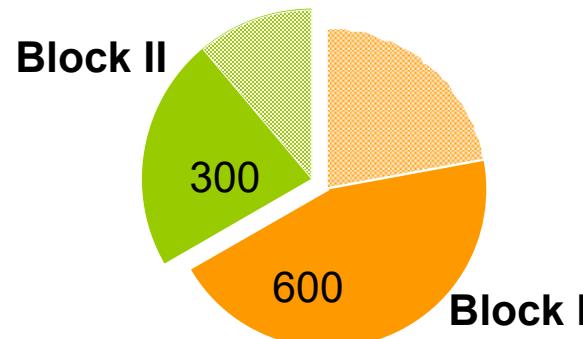
5. Abiturprüfung

5.4 Besonderheiten

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (dreifach gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 3:1.
- In den Fächern BK, Mu, Spo besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Spo und LuT **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

6. Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (genau) 40 Kursen
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1).

6. Gesamtqualifikation

Zu Block I: Anrechnung der Kurse der Kurshalbjahre

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung.
- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.



6. Gesamtqualifikation

Zu Block II:

- Leistungen in der Abiturprüfung:
alle 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet
- Die BLL kann ein mündliches Prüfungsfach ersetzen und
wird dann (auch) vierfach angerechnet.

6. Gesamtqualifikation

Zu Block II – Anrechnung der Abiturprüfungen (s./mdl.)

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
 - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Notenpunkt** abgeschlossen werden
 - Bei **0** Notenpunkten in einer Prüfung (schriftlich oder mündlich) muss man **mindestens 1 Notenpunkt** in einer zusätzlichen mündlichen Prüfung erreichen.

7. Zeitlicher Überblick

- **Spätestens bis zu den Herbstferien des 3. Halbjahres**
 - verbindliche Festlegung der Form der Kommunikationsprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung)
- **Im 4. Halbjahr**
 - spätestens einen Schultag nach Zeugnisausgabe im 3. HJ Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer

7. Zeitlicher Überblick

- **Spätestens einen Tag nach Bekanntgabe der Ergebnisse**
Entscheidung der Schülerin / des Schülers
 - ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
 - über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern



7. Zeitlicher Überblick

Weitere Termine

Informations-Veranstaltungen

Vorstellung der Leistungs- & Basisfächer: Mi, 04.02.26 (5./6. St.)

Vorstellung durch KS 1-Schüler*innen: Mo, 09.02.26 (5./6. St.)

Kurswahl Di, 24.02.26

Bestätigung der Kurswahl Do, 11.03.26



8. Ablauf der Wahl

- Bitte wählt **nach eigenen Interessen und Präferenzen!**
- Informiert euch durch Lektüre des aktuellen **Leitfadens** (Homepage) und auf den zwei Informationsveranstaltungen (Mi, 04.02.26 und Mo, 09.02.26 – jeweils 5./6. St.)
- Eingabe der individuellen Kurswahl in Einzelberatung am Dienstag, den 24.02. **im Oberstufenbüro (R 021)**
- Auswertung der individuellen Wahl
Falls Kurse aufgrund der Wahl des Jahrganges nicht zustande kommen, wird **individuell** beraten.
- Abgabedatum der unterschriebenen Kurswahlbogen (Schüler:innen und Eltern) **spätestens 11.03.2026** (Bestätigung der Kurswahl)



Ganz wichtig für unsere weitere Planung:

Bitte hinterlegt eure **aktuelle Mailadresse** mit Namen und Klasse unter:





Vielen Dank!